

res befindet, ist ein weiteres Potenzial für Tiefenvorstöße in der Voronjahöhle möglicherweise noch vorhanden.

Die Voronjahöhle ist auch unter dem Namen „Krubera-Höhle“ bekannt, der

an einen am Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgreichen russischen Karstforscher erinnert. In Veröffentlichungen sollte auch dieser Name als Synonym angeführt werden.

AKTUELLE HINWEISE ZUM STAND DER LISTEN ÜBER DIE GRÖSSTEN HÖHLEN DER ERDE

Eine nach den vorhandenen Unterlagen nach dem Stand vom 1. Jänner 2001 nachgeführte Liste der längsten und der tiefsten Höhlen der Erde ist kürzlich in „Spelunca“, der Zeitschrift der Fédération Française de Spéléologie, veröffentlicht worden². Demnach sind derzeit bereits 69 Höhlensysteme mit mehr als 1000 Meter Gesamthöhenunterschied erforscht. Von diesen liegen nicht weniger

als 11 (rund 16%) in Österreich. Nur Spanien hat mit 14 Höhlen (einschließlich des die Grenze nach Frankreich „unter“schreitenden Gouffre de la Pierre Saint-Martin) eine größere Anzahl derart tiefer Höhlen aufzuweisen.

Mehr als 1500 Meter Gesamthöhenunterschied weisen folgende Höhlen auf:

Voronjahöhle (Westkaukasus, Georgien)	1710 m
Lamprechtsofen (Leoganger Steinberge, Österreich)	1632 m
Gouffre Mirolda - Lucien Bouclier (Savoyen, Frankreich)	1616 m
Réseau Jean-Bernard (Savoyen, Frankreich)	1602 m
Torca del Cerro (Spanien)	1589 m
Vjacheslava Pantjukhina (Westkaukasus, Georgien)	1508 m

Insgesamt 39 Höhlensysteme weisen mehr als 50 Kilometer vermessener Gesamtlänge auf, wobei das Mammoth-Flint Ridge-Cave System in Kentucky (Vereinigte Staaten) nach wie vor unangefochten mit 563.500 Meter

Länge die Spitzenstellung einnimmt. In dieser Liste ist Österreich „nur“ mit drei Höhlen (Hirlatzhöhle, Raucherkarhöhle, Dachstein-Mammuthöhle) vertreten.

h.t.

KARST-, HÖHLEN-, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Die Alpenkonvention nach der 6. Alpenkonferenz der Umweltminister

Auf Grund von Initiativen von Nichtregierungsorganisationen, insbesondere auch der

Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA), sowie des Europaparlaments wurde

²Die von Philippe Drouin zusammengestellten Listen sind in Spelunca, Nr. 80 (Heft 4/2000) auf Seite 8, zu finden.

von der deutschen Bundesregierung im Herbst 1989 eine „1. Alpenkonferenz“ nach Berchtesgaden einberufen, bei der beschlossen wurde, ein völkerrechtlich verbindliches Vertragswerk für Schutz und nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes zu erarbeiten. Unter der Federführung Österreichs konnte ein konsensfähiger Text für eine Rahmenkonvention erarbeitet werden, den die Umweltminister der Alpenstaaten und der EG-Umweltkommissar bei der zweiten Alpenkonferenz am 7. November 1991 in Salzburg unterzeichneten.

Die Rahmenkonvention ist völkerrechtlich am 6. März 1995 in Kraft getreten, nachdem sie zu diesem Zeitpunkt von drei Staaten ratifiziert worden war¹. Neben einer klaren Abgrenzung des Geltungsbereiches, der 43 Regionen mit 5800 Gemeinden umfasst und von rund 13 Millionen Menschen bewohnt wird, enthält die Rahmenkonvention im wesentlichen Absichtserklärungen, das Bekenntnis zu einer umsichtigen und nachhaltigen Nutzung der Ressourcen des Alpenbogens, die Verpflichtung zur Minderung gegenwärtiger Belastungen und zur Wahrung des Natur- und Kulturerbes. Die zur Umsetzung dieser Ziele erforderlichen Maßnahmen sollten in „Protokollen“ formuliert werden.

Die Protokolle „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Berglandwirtschaft“ und „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ wurden von den meisten Alpenstaaten 1994 unterzeichnet, das Protokoll „Bergwald“ 1996, und die Protokolle „Bodenschutz“ und „Energie“ im Jahre 1998. Fast zehn Jahre wurde um den Text des Protokolls über eine nachhaltige Verkehrspolitik in den Alpen gerungen, der sowohl für die Europäi-

sche Union, Deutschland und Italien, als auch etwa für Österreich, das den Verzicht auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr gefordert hat, akzeptabel ist. Erst nach einer in letzter Minute erfolgten Einigung erhielt der österreichische Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft von den Regierungen der österreichischen Bundesländer die Ermächtigung, das Verkehrsprotokoll mitzuunterzeichnen und auch die oben angeführten, schon früher fertiggestellten Protokolle zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung erfolgte im Rahmen der 6. Alpenkonferenz der Umweltminister am 31. Oktober 2000 in Luzern.

Der Umsetzung der für die künftige Entwicklung der Alpengebiete in diesen Protokollen festgeschriebenen Empfehlungen und Maßnahmen steht daher nichts im Wege. Die Ratifizierung der Protokolle ist zwar weder in Österreich noch in den anderen Alpenstaaten (die sie schon früher unterzeichnet haben) erfolgt; das sollte allerdings kein Hindernis sein, schon jetzt im Sinne dieser internationalen Vereinbarungen zu handeln.

Angesichts der weiten Verbreitung von Karstlandschaften in allen Alpenstaaten ist es auch für die Karst- und Höhlenkunde wichtig, an der Umsetzung der Alpenkonvention mitzuwirken und die „Karstverträglichkeit“ getroffener und beabsichtigter Maßnahmen zu überprüfen und entsprechend Stellung zu beziehen. In Österreich sind die zuständigen Behörden, der Umweltschutzverband und CIPRA-Österreich bemüht, der Öffentlichkeit umfassendes Informationsmaterial zu diesem Thema zur Verfügung zu stellen.²

Dr. Hubert Trimmel (Wien)

¹Die Ratifizierung erfolgte in Österreich am 19. Jänner 1994 (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt Nr. 477/1995 vom 21.7.1995), im Fürstentum Liechtenstein am 21. April 1994 (Veröffentlichung im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt Nr. 186/1995) und in Deutschland am 16. Juni 1994 (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt Teil II, Nr. 46/1994 vom 8.10.1994). In der Zwischenzeit haben auch alle anderen Alpenstaaten und die Europäische Union die Rahmenkonvention ratifiziert.